

Stadt Reutlingen 51 Amt für Schulen Jugend u. Sport Gz.: 51-1we		23/016/04		03.05.2023
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
SchulB	20.06.2023	Vorberatung	nichtöffentlich	
VKSA	20.06.2023	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	29.06.2023	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung				
Bezugsdrucksache 21/112/001; 22/016/04; 22/016/09; 23/005/026; 23/005/028				

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung legt zum Stichtag 01.07.2023 eine aktualisierte Bevölkerungsprognose und eine daraus abgeleitete aktuelle Schülerzahlprognose vor.
2. Über eine externe Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wird danach vom Gemeinderat auf dieser Basis entschieden.
3. Der weitergehende Antrag der Grünen und Unabhängigen vom 18.05.2023 (GR-Drs 23/005/26) wird abgelehnt.

Begründung

1. Die Schulentwicklungsplanung (SEP) der Stadt Reutlingen datiert vom Juni 2018. Eine Aktualisierung der SEP in Bezug auf die Schülerzahlprognose wurde zuletzt im Herbst 2020 durchgeführt und vom Regierungspräsidium Tübingen im Dezember 2020 anerkannt. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen der vergangenen Jahre (z. B. Flüchtlingszuzug) und der anstehenden Aufgaben (z. B. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen, Sanierungsnotwendigkeiten) ging ein Antrag der Fraktion die Grünen und Unabhängigen (GR-Drs 23/005/026) und ein interfraktioneller Antrag ein (GR-Drs 23/005/028), die sich beide mit der Fortschreibung der Datengrundlage im Schulbereich befassen.
2. Die Verwaltung wird, entsprechend GR-Drs 21/112/01, zum Stichtag 01.07.2023 eine aktualisierte Bevölkerungsprognose vorlegen. Diese wird das tatsächliche Bevölkerungswachstum abbilden und fortschreiben und die aktuellen Flüchtlingsbewegungen berücksichtigen. Aus dieser Bevölkerungsprognose wird dann wiederum eine Schülerzahlprognose abgeleitet werden, als Fortschreibung der Schülerzahlprognose vom Herbst 2020.
3. Auf Basis dieser aktuellen Zahlen kann vom Gemeinderat dann entschieden werden, ob eine zusätzliche SEP durch ein externes Institut erforderlich ist und entsprechende Mittel können im Doppelhaushalt 2024/2025 vorgesehen werden.

4. Der interfraktionelle Antrag wird damit als erledigt betrachtet.
5. Der Antrag der Grünen und Unabhängigen hat eine sofortige Beauftragung einer extern durchgeführten SEP zum Ziel. Dies ist, wie vorgenannt dargestellt, derzeit noch nicht notwendig und wäre auch weder in der genannten Zeit (Oktober 2023) noch mit dem genannten Budget (20.000 €) realisierbar: Eine SEP mit dem beschriebenen Umfang ist nicht innerhalb eines halben Jahres auszuschreiben, zu vergeben und zu erstellen. Die Verwaltung benötigte für die Erarbeitung der SEP 2018 ca. 15 Monate und setzte auf dem extern erarbeiteten Rahmen durch die Fa. bioregio auf, welche hierfür ein knappes Jahr Zeit benötigte. Die Vergabesumme dafür lag 2014 bei ca. 28.000 €, die Verwaltung geht daher aktuell von mindestens 50.000 € für eine SEP aus. Diese Mittel sind im Haushalt 2023 nicht enthalten und können auch nicht aus dem Budget finanziert werden.

Des Weiteren kann eine SEP derzeit die kommunalpolitischen Auswirkungen für den Bereich des ab 2026/2027 greifenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an den Grundschulen überhaupt nicht „greifen“, weil nach wie vor wesentliche Eckdaten durch das Land nicht festgelegt worden sind. Die Verwaltung wird hierzu im Herbst erneut berichten. Eine „schnelle“ SEP wäre für diese Fragestellung zu früh.

Und schließlich ist die Notwendigkeit einer SEP als Grundlage für die Entscheidung über ein 6. Gymnasium in privater Trägerschaft nicht gegeben. Zum Zeitpunkt der Entscheidung des Gemeinderats über den zu erarbeitenden notariellen Vertrag wird die Schülerzahlprognose vorliegen und mit GR-Drs 22/016/04 und 22/016/09 liegen Grundlagen für die Setzung von Prioritäten vor.

6. Der über den Beschlussvorschlag hinausgehende Teil des Antrags der Grünen und Unabhängigen ist daher abzulehnen.

gez.

Robert Hahn
Erster Bürgermeister